

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:08 Uhr

Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GV Buchner Franz	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GV Friedl August	SPÖ
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Huemer Franz	ÖVP
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GR Rührlinger Johannes	ÖVP
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Stöger Manfred	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ
GR Wimmer Friedrich	ÖVP
ER Großholzer Elke	SPÖ Vertretung für Herrn Konrad Großholzer
ER Kurzthaler Robert Artur	FPÖ Vertretung für Herrn Kurt Pernerstorfer
Humer Markus, Dr.	

Entschuldigt fehlen:

GR Großholzer Konrad	SPÖ
GR Kaiblinger Petra	FPÖ
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 18.3.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.2.2021 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/001/2021 vom 11.2.2021 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Zuhörer: 1
Fragestunde: nein, keine Anfrage der ZuhörerIn

Vor Eintritt in die Sitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF
gestellt zur Sitzung des Gemeinderates am 25.3.2021 (GR/002/2021)

Antragsteller:
GV Franz Buchner

**Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung; ABA BA18 und WVA BA13;
Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten, Vergabe**

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH – FHCE – hat die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Abwasserbeseitigungsanlagen-Bauabschnitt 18 und den Wasserversorgungsanlagen-Bauabschnitt 13 betreffend Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung ausgeschrieben.

Die Angebote wurden am 24.3.2021 um 10:15 Uhr in Anwesenheit von Ing. Peter Geigle – FHCE
GV Franz Buchner – Obmann VEÖ
Dr. Markus Humer – Amtsleiter
geöffnet.

Ergebnis:

Fa. Porr	€ 535.101,17
Fa. Zaussinger	€ 547.500,-
Fa. Held&Franke	€ 659.776,99
Fa. Leyrer&Graf	€ 664.602,81
Fa. STRABAG	€ 727.551,89

Aktuell werden die Angebote vom Ingenieurbüro geprüft und an das Land Oberösterreich zur Prüfung und Freigabe übermittelt.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH und des Ergebnisses der Prüfung durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, kann das Ergebnis der Angebotseröffnung dem Beschluss des Gemeinderates zugrunde gelegt werden.

DRINGLICHKEITSANTRAG 2

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF
gestellt zur Sitzung des Gemeinderates am 25.3.2021 (GR/002/2021)

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Haugenedergründe; Wasserversorgung; Schieberstellungen, Hausanschlussleitungen; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Hausanschlussleitungen samt Schieber bei den Haugenedergründen hat die WDL – Wasser-Dienstleistung GmbH (Tochter der Energie AG Umwelt Service) ein Angebot gelegt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 28.898,84 netto bzw. € 34.678,61 inkl. MWSt

Die Positionen der Hausanschlussleitungen samt Schieber sind als Option in der Ausschreibung „Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Abwasserbeseitigungsanlagen-Bauabschnitt 18 und den Wasserversorgungsanlagen-Bauabschnitt 13 betreffend Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung“ enthalten, die gerade vom Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH – FHCE – geprüft wird.

Das Angebot der WDL kann zur Beschlussfassung herangezogen werden, vorbehaltlich das Ergebniss der Prüfung durch das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH ergibt ein für die Marktgemeinde Sattledt günstigere Option durch den Bestbieter der o.a. Ausschreibung.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Die Anträge werden einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 11 und TOP 12 gereiht.

Tagesordnung:

1. Bericht Sitzungen des Prüfungsausschusses
2. Rechnungsabschluss 2020
3. Kindergarten Sattledt; Abgang 2020; Beschluss
4. Bebauungsplan Nr. 41 Haugeneder; Änderung bzw. Erweiterung
5. Ausführungsprojekt, Bauleitung ABA (BA 18) und WVA (BA 13) Haugenedergründe und Herbergründe
6. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Vergabe Planung, Ausschreibung und Bauleitung
7. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Beachvolleyball-Plätze; Vergabe
8. Eisenbahnkreuzungen; Zusammenlegung Goldstraße und Harthausenerstraße; Prüfverfahren; Einleitungsbeschluss
9. Bauhof; Austausch Kommunalfahrzeug; Ankaufbeschluss
10. Nutzungsvereinbarung betreffend Mauer und Zaun Römerstraße
11. Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung; ABA BA18 und WVA BA13; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten, Vergabe
12. Haugenedergründe; Wasserversorgung; Schieberstellungen, Hausanschlussleitungen; Vergabe
13. Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht Sitzungen des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Walburga Kaiblinger, berichtet über Sitzungen des Prüfungsausschusses.

Wortprotokoll:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 25.2.2021 und 9.3.2021.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Bgm. Ing. Gerhard Huber weist speziell auf die beiden Beschlüsse des Prüfungsausschusses hin, die ihren Niederschlag in den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkten finden.

In der Sitzung vom 25.2.2021 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, den ausgewiesenen Abgang des Kindergartens Sattledt in der Höhe von € 188.621,78 zu genehmigen.

In der Sitzung vom 9.3.2021 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

2. Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Erläuterung des Integrierten Drei-Komponenten-Haushaltes

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge. Sie besteht aus den Erträgen aus der operativen Gebarung, Erträgen aus Transfers und Finanzerträge, sowie dem Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand. Im Gegensatz zur Finanzierungsrechnung sind auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, wie Dotierung von Rückstellungen und Abschreibungen, und Erträge, wie Auflösungen von Rückstellungen, Wertaufholungen und Investitionszuschüsse, erfasst. Das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung fließt in die Vermögensrechnung ein.

Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen erfasst, der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss und nicht mehr wie in der kameralen Buchführung auf die Zahlungsanordnung (bisherige Ausgabenerfassung). Die Finanzierungsrechnung setzt sich aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung, dem Geldfluss aus der Finanzierung und dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung zusammen. Der Gesamtsaldo fließt als Liquiditätssaldo in die Vermögensrechnung ein.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung umfasst das langfristige und kurzfristige Vermögen auf der Aktivseite und das Nettovermögen und Fremdmittel auf der Passivseite. Der Saldo aus der Finanzierungsrechnung und das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung fließen jeweils in die Vermögensrechnung mit ein.

Der **Saldo der Eröffnungsbilanz** betrug zum 01.01.2020 **34.554.134,26 Euro**.

Das **Nettoergebnis** des Finanzjahres 2020 beträgt **EUR 3.447.099,51** und erhöht das Nettovermögen, Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen werden vom kumulierten Nettovermögen abgezogen bzw. zugerechnet, da diese in den Rücklagen separat ausgewiesen werden.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das **kumulierte Nettoergebnis von 2.213.994,92**, welches Auskunft über die Veränderungen zur Eröffnungsbilanz gibt und somit zeigt ob die Gemeinde Vermögen vermehrt oder verringert und auch mit welchen Mitteln das Vermögen finanziert wurde – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Stand 31.12.2019	EUR 11.074.574,02
Stand 31.12.2020	EUR 13.705.187,13

Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 2.630.613,11 Euro erhöhen.

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 2.500.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.500.000,00 Euro abgeschlossen.
Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss sind folgende Rücklagen ausgewiesen:

	Rücklagenstand 31.12.2019	31.12.2020
Allg.Haushaltsrücklagen	7.497.717,52	8.515.309,53
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	2.857.331,31	3.072.843,89
Gesamtsumme Rücklagen	10.355.048,83	11.588.153,42

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	VA 2020	RA 2020
Einzahlungen	10.672.400,00	11.172.908,18
Auszahlungen	7.975.700,00	7.472.912,52
Saldo	2.696.700,00	3.699.995,66

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.
Aus dem Überschuss wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.137.905,06
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	904.800,47
Summe Haushaltsrücklagen	1.233.104,59

Fremdfinanzierungen:

Zum 31.Dezember 2020 sind folgende Darlehen ausgewiesen:

Darlehen, die zur Gänze durch Gebühren bedeckt werden EUR 1.066.156,60

Der Darlehensstand hat sich gegenüber 2019 um EUR 172.776,93 verringert.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Die Ergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung ergab einen Überschuss von EUR 305.219,79, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Die Ergebnisrechnung der Wasserversorgung ergab einen Überschuss von EUR 24.799,92 welcher dem Einzelvorhaben „ Tiefbehälter“ zugeführt wurde.

Die Ergebnisrechnung der Abfallentsorgung ergab einen Abgang von EUR 397,96, welcher aus der Müllrücklage abgedeckt wurde.

Zuführungen zu Einzelvorhaben:

Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen	EUR 5.394,23
Aufschließungsbeiträge für Wasser	EUR 2.211,37
Anteilsbeträge zu Einzelvorhaben	EUR 363.115,06

Die Gliederung der Einzelvorhaben ist dem Nachweis der Investitionstätigkeit zu entnehmen. Die Einzelvorhaben wurden durch Zuführungen bzw. durch Rücklagen abgedeckt. Die Zwischenfinanzierung der MS-Sanierung wird durch die jährlichen zufließenden BZ und LZ-Mittel des Landes in die Kanalrücklage rückfinanziert.

Das Einzelvorhaben „Tiefbehälter“ weist noch ein offenes Finanzierungsergebnis von EUR 310.000,00 aus, welches im Jahr 2021 durch ein Darlehen abgedeckt wird.

Wortprotokoll:

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer, trägt vor, wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass der Rechnungsabschluss trotz Corona ein sehr gutes Ergebnis aufweist und insgesamt eine tadellose Bilanz gezogen werden könne.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien-Antrag:

Die Obmänner der drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GV Reinhard Amer für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen und den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Kindergarten Sattledt; Abgang 2020; Beschluss

Sachverhalt:

Abgang laut geprüfter Abrechnung	EUR 188.621,78
Abzüglich geleisteter Akonto	<u>EUR 210.000,00</u>

Forderung zu Gunsten der Gemeinde	EUR 21.378,22
-----------------------------------	---------------

Die offene Forderung wird seitens der Marktgemeinde Sattledt bei der nächsten Teilzahlung der Abgangsdeckung 2021 in Abzug gebracht.

Zum Vergleich der Abgang des Kalenderjahres 2019 betrug EUR 263.833,02.

Der Abgang des Finanzjahres 2020 in Höhe von EUR 188.621,78 soll entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses genehmigt werden.

Wortprotokoll:

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer, referiert, wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass der geringere Abgang des Kindergartens Sattledt auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. Es wurde nämlich aus der Kurzarbeitsförderung ein Teil der Personalkosten gedeckt und gleichzeitig wurde die Gruppenförderung des Landes nicht reduziert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien-Antrag:

Die Obmänner der drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GV Reinhard Amer für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen und den Abgang des Kindergartens Sattledt im Finanzjahr 2020 in der Höhe von € 188.621,78 zu genehmigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Bebauungsplan Nr. 41 Haugeneder; Änderung bzw. Erweiterung

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt beabsichtigt, den seit 2020 verordneten Bebauungsplan Nr.41, im Bereich der Bauplatzflächen Nr. 5 und 6 abzuändern und gleichzeitig um zwei Bauplätze im Westen zu erweitern. Betroffen davon sind die Grundstücke 1281/1, 1283 und 1284, KG Sattledt I, im Ausmaß von 4.930m². Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der sog. Haugenedergründe nördlich des Ortszentrums und Bahnhofs Sattledt.

Bestand

Das betroffene Planungsgebiet ist im Flächenwidmungsplan im Bereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 41 als Wohngebiet gewidmet und derzeit noch unbebaut. Im Zuge der gegenwärtigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes soll dieses Wohngebiet im Westen um zwei Bauplätze erweitert werden. Diese Widmungsänderung ist im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes derzeit im Stellungnahmeverfahren.

Der Bebauungsplan Nr. 41 regelt die Bebauung für vier geförderte mehrgeschoßige Wohnbauten im Osten, 7 Doppelhäuser (gekuppelte Bauweise) und 10 Einzelhäuser (offene Bauweise).

Die Bebauungsdichte bei offener Bauweise und zweigeschoßiger Bebauung beträgt 0,35 GFZ und in der gekuppelten Bauweise 0,5 GFZ.

Die Erschließung ist durch eine mittige Stichstraße mit T-förmiger Wendemöglichkeit im Westen vorgesehen. Das am nördlichen Rand verlaufende öffentliche Gut erfasst nur die vorhandenen Leitungen und Kanäle, wird aber nicht als Straße ausgebaut.

Planung, Anlass der Änderung

Im Zuge des Verkaufs hat sich eine weitere Nachfrage nach Doppelhäusern in nördlicher Fortsetzung zu den Doppelhausbauplätzen 1-4 ergeben. Aus diesem Grund sollen auf den Bauplätzen 5 und 6, in Fortsetzung der bereits vorgesehenen Doppelhausreihe im Norden, ebenfalls Doppelhäuser ermöglicht und statt der bisher festgelegten offenen Bauweise eine gekuppelte Bauweise verordnet werden. Die maximal zulässige Bebauungsdichte soll von 0,35 auf 0,5 angehoben und die Bauplatzteilung ermöglicht werden.

Zugleich soll eine geringfügige Erweiterung des Planungsgebietes nach Westen um zwei Bauplätze für eine offene Einzelhausbebauung, in Abstimmung auf die geplante Baulandschaffung vorgenommen werden. Die Erschließung des zusätzlichen Baulandes erfolgt durch Verlängerung der geplanten Stichstraße und Verschiebung der Wendemöglichkeit nach Westen (dem Verlauf der bestehenden Kanäle folgend), inklusive Fußwegverbindung zum talseitigen Fußweg beim Steinpark. Südlich dazu sind in der Flächenwidmung ein Spielplatz sowie eine Retentionsfläche vorgesehen.

Die schriftliche Ergänzung bleibt unverändert zur Fassung des Stammplandes.

Das öffentliche Interesse an der Änderung liegt in der sparsamen Grundinanspruchnahme und wirtschaftlicheren Erschließung. Zusammenfassend wird die vorgesehene Bebauungsplanänderung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt anhand der Planskizze die Änderungen, die im Amtsvortrag ausführlich beschrieben sind.

Er erklärt, dass heute der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens gefasst werden möge.

Der nächste Schritt sei die rechtskräftige Änderung der Flächenwidmung betreffend die Parzellen im Westen.

Erst danach sei der Beschluss über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes möglich.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 (Haugenedergründe) einzuleiten.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Ausführungsprojekt, Bauleitung ABA (BA 18) und WVA (BA 13) Haugenedergründe und Herbergründe

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 14.5.2020 (GR/003/2020) wurde das Büro FHCE bereits mit den Planungsarbeiten der Abwasserentsorgung beauftragt.

Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH – FHCE – hat für das Projekt Haugenedergründe und Herbergründe, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ein Honorarangebot für Bauleitung und örtliche Bauaufsicht gelegt.

Das Angebot beläuft sich auf € 38.669,52 netto bzw. € 46.403,42 inkl. 20% Umsatzsteuer

Dem Angebot liegen geschätzte honorarpflichtige Gesamtkosten (Baukosten) in der Höhe von € 424.265,- sowie ein 10%iger Nachlass zugrunde.

Die Honorarkosten sind von den Baukosten gemäß Honorarordnung für Bauwesen in einem bestimmten, fixen Schlüssel abhängig. Das Büro FHCE betreut und begleitet seit vielen Jahren die Abwasserplanung und Errichtung in der Marktgemeinde Sattledt.

Der zuständige Ausschuss für Versorgung, Entsorgung und Ökologie hat in seiner Sitzung vom 9.3.2021 (VEÖ/001/2021) darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt das Büro FHCE mit der Bauleitung und öffentlichen Bauaufsicht gemäß vorliegendem Honorarangebot zu beauftragen.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner, trägt vor, wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass das Ingenieurbüro Dr. Flögl anlässlich der Wasserrechtsverhandlung am 4.2.2021 bereits mündlich beauftragt wurde.

Die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten seien auch schon ausgeschrieben worden und sollen in dieser Sitzung im Rahmen der Dringlichkeitsanträge vergeben werden.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie zu folgen und das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung eines Ausführungsprojektes, den Ausschreibungs-, Bauleitungs-, Abrechnungs- und Kollaudierungsarbeiten sowie mit der Planungs- und Baustellenkoordination bei den Projekten Abwasserbeseitigungs-Bauabschnitt 18 und Wasserversorgungs-Bauabschnitt 13 (Herbergründe, Haugenedergründe und Harthausersiedlung) wie im Angebot Z 0126 21 021 vom 9.2.2021 detailliert beschrieben, zum Angebotspreis von netto € 38.669,52 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Vergabe Planung, Ausschreibung und Bauleitung

Sachverhalt:

Die Außenanlagen der Mittelschule Sattledt – vor allem der Komplex Fahrradabstellplatz und Müll-/Lagerraum – sind unansehnlich und entsprechen längst nicht mehr zeitgemäßen Standards. Zudem ist in vielen Bereichen der Freiflächen die Barrierefreiheit nicht gegeben.

Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in der Sitzung vom 11.3.2021 (BK/001/2021) mit dieser Thematik beschäftigt und wie folgt festgehalten:

Die Gesamtsituation wird derzeit als eher trist beschrieben. Die Essensanlieferung ist wegen einer fehlenden Rampe problematisch und die neu eingerichtete Koop-Klasse kann nicht barrierefrei erreicht werden.

Das Architekturbüro Kroh und Partner hat die letzten Sanierungen und Umbauten der Mittelschule Sattledt betreut und hat nach mehreren Gesprächen einen Vorentwurf zur Neugestaltung erstellt, der folgende Punkte umfasst:

1. Neuerrichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen und Müll-/Lagerräumen
2. Errichtung Fahrradabstellplatz für Lehrer inkl. Umgestaltung des Abgangs vom Schulhof zum Weg hinter dem Turnsaal
4. Barrierefreier Zugang zur neu eingerichteten Koop-Klasse inkl. Sanierung Vorplatz
5. Errichtung einer Rampe zum Eingang der Schulausspeisung inkl. Abbruch der Stiege
6. Abgang vom Fahrradabstellplatz zum Haupteingang
7. Außenklasse inkl. Sitzstufen, Pflasterung und Neuanlage des Grünbereichs

Die honorarpflichtigen Errichtungskosten werden auf etwa € 495.500,- geschätzt.

Auf dieser Basis hat das Architekturbüro Kroh und Partner ein Honorarangebot in der Höhe von € 58.363,27 netto bzw. 70.035,92 inkl. 10% Nachlass, Subplanungen und 20% Umsatzsteuer gelegt. Dieses Honorarangebot ist bereits um die Planungsleistungen der Beachvolleyball-Plätze reduziert.

Für die Realisierung stehen Fördermittel aus dem KIP 2020 für Gemeinden zur Verfügung: € 270.000,00 abrufbar, wenn die doppelte Investitionssumme nachgewiesen wird.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Durchführung des Projektes und die Beauftragung des Architekturbüros Kroh und Partner mit der weiteren Planung.

Wortprotokoll:

Die Obfrau des Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer, trägt den Amtsvortrag vor und zeigt Auszüge aus der Präsentation im Ausschuss.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass der Innenbereich der Mittelschule gut saniert worden sei, im Umfeld aber augenscheinlich Handlungsbedarf gegeben sei. Das kommunale Investitionsprogramm 2020 (KIP 2020) befeuere Investitionen, mit denen Bereiche wie Schule, Mobilität, Radverkehr, Sport, Barrierefreiheit verbessert werden. Für die Marktgemeinde Sattledt seien € 270.000,- abrufbar, wenn Investitionen in doppelter Höhe nachgewiesen werden. Die Projekte müssen heuer starten und bis 2023 abgeschlossen sein.

GR Benjamin Haim fragt nach, ob er richtig verstanden habe, dass max. 50% der Investitionskosten gefördert werden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bestätigt dies – bis zu einer maximalen Förderung von € 270.000,-

GV August Friedl fragt nach, ob nach der Umsetzung des Projektes das Parken im Schulhof nicht mehr möglich sein werde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass das Parkverbot ja bereits rechtlich umgesetzt worden sei und mit der Verwirklichung des Projektes natürlich auch faktisch schwieriger werde, da der Hof auch zum Unterrichtsraum werde.

GV DI Johann Stinglmayr meldet sich zu Wort und erklärt, dass der Fahrradunterstand schon zu seiner Schulzeit bestanden hätte – er sei nun 57 Jahre alt. Er sehe das präsentierte Vorhaben als „Megaprojekt“, mit der Aussicht, das Umfeld in ein „Schmuck-Kästchen“ zu verwandeln, vor allem wenn es gelingt, Hindernisse zu beseitigen und die Barrierefreiheit zu erhöhen.

Umgekehrt sei es aber wichtig, auf ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild zu achten und nicht nur auf die Schnelligkeit der Umsetzung. Die Materialwahl sei essentiell, er würde Holz bevorzugen, allerdings sei auch möglichem Vandalismus zu begegnen und die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten.

Nicht zuletzt sollten – trotz einer großzügigen Fördermöglichkeit – Kosten eingespart werden.

GR Walburga Kaiblinger merkt an, dass bei der Außengestaltung auch die Stufen auf der Rückseite des Turnsaales mitberücksichtigt werden mögen, vielleicht könne es gelingen, auch diesen Zugang barrierefrei auszugestalten.

GV DI Johann Stinglmayr ergänzt, dass er sich vorstellen könne, dass die Grünfläche bei der Turnsaal-Ecke komplett eingeebnet werde und der Schenkel der Stützmauer entfallen könne, wenn das Gelände angepasst werde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bedankt sich für die Anregungen, die an die Architektin herangetragen werden. Er meint, dass die Schätzkosten von der Architektin hoch angesetzt wurden und sich im Vergabeprozess womöglich noch Einsparungen ergeben. Heute sollen die Arbeiten, zwar auf Basis des Honorarangebotes, jedoch verringert um den Planungspunkt „Beachvolleyball-Plätze“ und reduziert um die Leistung „örtliche Bauaufsicht“ vergeben werden. In der Sitzung des Gemeinderates im Mai könne dann über die Arbeiten entschieden werden und die örtliche Bauaufsicht für die Umsetzung mitvergeben werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Arch. DI. Kroh&Partner Ziviltechniker GmbH unter Zugrundelegung der Honoraraufstellung vom 4.3.2021 mit Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für die Außengestaltung der Mittelschule Sattledt zu beauftragen, wobei die honorarpflichtigen Errichtungskosten mit € 495.000,- angesetzt werden und nur der Aufschlag für die Planung und Ausschreibung berücksichtigt wird, nicht der Aufschlag für die örtliche Bauaufsicht.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Beachvolleyball-Plätze; Vergabe

Sachverhalt:

Der bestehende Beachvolleyball-Platz beim ehemaligen Gasthaus Herber kann wegen der nun eingeschränkten Infrastruktur nicht mehr gut genutzt werden.

Weiters drängt die Mittelschule auf die Errichtung von Beachvolleyball-Plätzen und die Verbesserung des sportlichen Angebotes auf dem Schulsportplatz im Zuge des Projektes „Verbesserung Schulumfeld“

Im Bereich der Mittelschule Sattledt befindet sich ein kaum genutzter gesandeter Hartplatz. Mit relativ geringem Aufwand können dort 2 neue Beachvolleyball-Plätze errichtet werden.

Drei Sportbau-Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen und haben Angebote abgegeben. Nach Klarstellungen und Angebotsänderungen lassen sich diese wie folgt vergleichen:

Die Preise beziehen sich auf:

- eine Sandfläche für 2 Beachvolleyballplätze im Ausmaß von 15x26m, inkl. Vlies, 30 cm Spezialsandaufgabe, 2 Garnituren Netze und Linien,
- 112lfm Einfassung der Sandfläche mit Sicherheits-Randleisten,
- Baustelleneinrichtung, Abziehen der notwendigen Fläche um 10cm, Geländeanpassung,
- 70lfm Zaun an 2 Seiten, mit Anschlüssen an die bestehende Zaunanlage inkl. versperrbarer Türe und versperrbares Tor (Varianten: Zaun 2m hoch bzw. Zaun 2m hoch und Ballfangnetz 2m – Gesamthöhe 4m; Nachrüstung nicht möglich, da Fundamentierung unterschiedlich!)
- 160m² Begrünen der Flächen zur bestehenden Zaunanlage

Fa. Swietelsky Sportstättenbau, Asten:

Beachvolleyball-Anlage	20.746,54
Einfassung	9.285,92
Erdarbeiten	9.270,49
Zaun inkl. Ballfangnetz	11.441,64
Begrünung	1.792,00

Summe	netto	52.536,59
	brutto	63.043,91

Die Fa. Swietelsky hat die Variante Zaun ohne Ballfangnetz nicht angeboten

Fa. Sportbau HL, Gunskirchen:

Beachvolleyball-Anlage	18.988,48	18.988,48
Einfassung	6.601,76	6.601,76
Erdarbeiten	5.415,30	5.415,30
Zaun 2m		9.380,00
Zaun inkl. Ballfangnetz	12.430,00	
Begrünung	1.440,00	1.440,00
<hr/>		
Summe	netto 44.875,54	Ohne Netz 41.825,54
	brutto 53.850,65	50.190,65

Strabag Sportstätten, Thalgau

Beachvolleyball-Anlage	21.707,37	21.707,37
Einfassung	6.599,84	6.599,84
Erdarbeiten	8.719,50	8.719,50
Zaun 2m		8.579,87
Zaun inkl. Ballfangnetz	11.407,99	
Begrünung	2.187,20	2.187,20
<hr/>		
Summe	netto 50.621,90	Ohne Netz 47.793,78
	brutto 60.746,28	57.352,54

Die eingehende Prüfung ergibt, dass das Angebot der Fa. Sportbau HL, Gunskirchen, das günstigste ist.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft thematisch an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an und übergibt an die Obfrau des Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer, die den Amtsvortrag referiert.

Ergänzend merkt sie an, dass der bestehende Beachvolleyballplatz für eine Schulnutzung zu weit entfernt sei und der bestehende Sandplatz auf dem Schulareal sehr wenig genutzt werde. Eine allseitige Einzäunung sei jedenfalls notwendig, um die Verunreinigung des Sandes durch Tierkot oder Glasbruch zu verhindern.

Bgm. Ing. Gerhard Huber merkt an, dass er eine Zaunanlage in der Höhe von 2m für ausreichend erachte, dies sei auch vom Verein bestätigt worden. Außerdem fürchte er ein negatives Erscheinungsbild, da bei der Multisportanlage schon ein Zaun mit Fangnetz errichtet worden sei und auch zum Parkplatz hin der Zaun mit Fangnetz ausgestattet sei.

GR Alfred Weiland fragt nach, ob das Rasenfußballfeld als solches erhalten bleibt.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass nur der gesandete Platz verändert wird, neben den Beachvolleyballplätzen sind auch sanitäre Anlagen aufzustellen, da sie ja auch von schulfremden Personen und Gruppen genutzt werden können und sollen. Eine Mietvariante für mobile Anlagen wird vorerst angestrebt. Eine Waschgelegenheit mit Brause und/oder Fußdusche wird jedenfalls eingerichtet – Wasser und Kanal sind vorhanden.

GV August Friedl, Obmann des Ausschusses für Sport und Sanitätswesen äußert seine Zufriedenheit, dass zwei Felder errichtet werden, weil dann auch in Turnierform gespielt werden kann. Ein Zutrittssystem mit Buchungsmöglichkeit müsse überlegt werden.

GV Reinhard Amer empfiehlt jedenfalls die Errichtung eines Zaunes mit Ballfangnetz, da ein Zaun ohne Ballfangnetz überklettert werden könne.

GR Benjamin Haim pflichtet Reinhard Amer bei und ergänzt, dass das Ballfangnetz nicht nur den Sinn habe, die Volleybälle am Hinausfliegen zu hindern, sondern auch die Fußbälle vom Nachbarfeld am Hineinfliegen.

GV DI Johann Stinglmayr gibt zu bedenken, dass bei der Planung die sanitären Einrichtungen gestalterisch mitgedacht werden und in die Planung einfließen mögen, auch wenn sie erst in Zukunft errichtet werden.

GV Kevin Gruber ergänzt, dass eine (zumindest Kaltwasser-)Dusche und eine Fußdusche unbedingt erforderlich sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass auf dem verbleibenden Teil des Hartplatzes möglicherweise noch Motorik-Geräte aufgestellt werden. Dies sei ursprünglich für die Freizeit- und Grünanlage hinter dem neuen Amtsgebäude vorgesehen gewesen. Aber auch ihm gefalle der Aufstellungsplatz hinter der Mittelschule besser; dadurch werde die Grünanlage bei der Gemeinde noch mehr zur Ruhezone.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Sportbau HL GmbH, Gunskirchen, mit der Errichtung einer Beachvolleyballanlage mit 2 Plätzen, Begrünung und Zaunanlage in der Variante mit Ballfangnetz – wie im vorliegenden Angebot beschrieben – mit einer Angebotssumme von € 44.875,54 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Eisenbahnkreuzungen; Zusammenlegung Goldstraße und Harthausenstraße; Prüfverfahren; Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Sicherung der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Sattledt gibt es Überlegungen, einzelne Eisenbahnkreuzungen aufzulassen bzw. zusammenzuführen.

Die Sicherung eines einzelnen Eisenbahnüberganges mit Schrankenanlage beläuft sich auf etwa € 490.000,- an Errichtungskosten und ca. € 25.000,- an jährlichen Erhaltungskosten, die jeweils zur Hälfte von der Marktgemeinde Sattledt zu tragen sind.

Eine Zusammenlegung der Eisenbahnkreuzungen Goldstraße und Harthausenstraße für den Kraftfahrzeugverkehr wäre mit der Errichtung einer Verbindungsstraße westseitig entlang der Bahnlinie realisierbar. Der Kraftfahr-Verkehr der Goldstraße würde an die Harthausenstraße angeschlossen und die Gleisanlagen auf Höhe von Sorelle Ramonda überqueren.

Der Bahnübergang der Goldstraße kann auf einen Fußgänger-Übergang zurückgebaut werden, der mit Andreaskreuz gesichert wird. Ein Überqueren der Gleisanlagen ist auch mit Fahrrädern möglich, allerdings ist eine „Verschwenkung“ vorzusehen, die Radfahrer zum Absitzen und Schieben zwingt.

Bei einer etwaigen Elektrifizierung ist ein breiterer Baum-freier Korridor zu schaffen, sodass schon aus diesem Grund der Wald entlang der Bahnlinie zurückweichen müsse.

Die ÖBB ist an den Kosten der Errichtung der Straße mit gleichem Schlüssel wie bei einer Kreuzungssicherung zu beteiligen, eine zusätzliche Landesförderung kann lukriert werden.

Um die Planung voranzubringen, ist eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, ob ein Rückbau des Eisenbahnknotens Goldstraße zu einem Fußgängerübergang und die Anbindung der Goldstraße an den Übergang in der Harthausenstraße für den Kraftfahrzeugverkehr verfolgt werden soll.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich. Er ergänzt, dass die prognostizierten Kosten für die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen dramatisch hoch sind und überdies nicht schlüssig oder nachvollziehbar. Aus diesem Grund sei auch ein Antrag auf Kostenfestsetzung durch die Verkehrsbehörde gestellt worden. Eine deutliche Kostenreduktion sei möglich, wenn die Anzahl der Bahnübergänge reduziert werden könne.

Daher möge nun ein Prüfverfahren angestoßen werden, um die tatsächlichen Einsparungen zu ermitteln. Wenn die Kostenersparnis erhoben ist, solle der Gemeinderat sondieren und prüfen, die Betroffenen einbinden und die zumutbaren Umwege beurteilen. Heute gehe es nur darum, den Beschluss zu fassen, das Verfahren zur Ermittlung der Kostenreduktion einzuleiten.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger ergänzt, dass die Verbindungsstraße durch den Höhenversatz mit einer Leitschiene und einem Blendschutz ausgestattet werden müsse. Es gebe ein Kostenbuch der ÖBB, einen Katalog, nach dem verschiedene Bauleistungen bewertet würden. Es sei unabdingbar, in einem zweiten Schritt die Kostenersparnis gegen die Nachteile abzuwägen. Der Übergang der Goldstraße werde jedenfalls ein fußläufiger Übergang bleiben, der auch gesichert werden müsse. Auch dabei würden Kosten auflaufen, sowohl für die Errichtung, als auch für die Erhaltung. Und diese Kosten fließen ebenfalls in die Abwägung mit ein.

Der heutige Beschluss stelle nur die Absichtserklärung dar für eine Prüfung, nicht den Beschluss, dass die Bahnübergänge zusammengelegt werden.

GV Reinhard Amer erklärt, dass er die Kostenrechnung gut finde. Es möge auch die Verlegung der Haltestelle in Richtung Fronius-Kreuzung geprüft werden.

GV August Friedl fragt, wie die Kreuzung B138/Froniusstraße/Harthäuserstraße ausgestaltet werde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet darauf, dass die Kreuzung ampelgeregelt werde, eine fußläufige Querung sei vorgesehen. Der Baubeginn des Kreuzungsumbau sei 2022 möglich.

EGR Elke Großholzer fragt, wie die Fronius-Mitarbeiter die B138 queren, wenn sie mit der Bahn zufahren.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass die Fronius-Mitarbeiter von Goldstraße über die B138 in die Großharrerstraße queren, die weit weniger befahren sei, als die Froniusstraße.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien-Antrag:

Die Obmänner der drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GV Reinhard Amer für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die mögliche Kostenersparnis einer etwaigen Zusammenführung der Eisenbahnkreuzungen in der Goldstraße und der Harthäuserstraße durch eine neu zu errichtende Verbindungsstraße in einem Verfahren prüfen zu lassen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Bauhof; Austausch Kommunalfahrzeug; Ankaufbeschluss

Sachverhalt:

Der „Hansa 1003“ ist in die Jahre gekommen (Baujahr 2008, 55.000 km, Spurbreite 135cm, durch Winterdienst sehr beansprucht, bereits ein Motorschaden behoben, Federbrüche, laufende Reparaturen, ...) und soll ausgetauscht werden. Bereits vor 2 Jahren wurde ein Austausch diskutiert und das Fahrzeug schließlich für mehr als € 6.000,- wieder instandgesetzt. Zuletzt wurde ein Federbruch behoben.

Ein Weiterverkauf wird angestrebt, falls dies jedoch nicht möglich ist, hat die Fa. Stangl zugesagt, das Alt-Fahrzeug für € 7.000,- zurück zu nehmen.

Das neu anzuschaffende Fahrzeug soll universell einsetzbar sein, mit einem Pflug und Streuer ausstattbar und mit einem Abrollsystem versehen sein.

Verschiedene Modelle wurden getestet und verglichen:

Fa. Pappas, Hansa Typ APZ 1003 L:

Eher wie Traktor aufgebaut, 4-Rad-Lenkung, Spurbreite 150cm, Höchstgeschwindigkeit 50km/h, Bremsen nicht optimal.

Fahrzeug:	€	121.925,-
Abrollkipper:	€	30.625,-
Aufbaustreuer:	€	25.812,50
Seitenschneepflug	€	5.340,-
4 Kompletträder Sommer	€	2.100,-
Netto-Summe:	€	185.802,-
Inkl. MwSt	€	222.962,40

Reformwerke, Boki 1352B:

Wenig gefedert, Anschlüsse nicht ideal, Höchstgeschwindigkeit 60km/h, mit 4-Rad-Lenkung 20km/h

Grundfahrzeug:	€	100.750,-
Pflug:	€	4.505,-
Aufsatzstreuer:	€	18.955,-
Abrollkipper:	€	15.850,-
Ausstattung, Teile:	€	68.131,-
Netto-Summe:	€	208.191,-
Inkl. MwSt	€	249.829,20

Stangl, Multicar M31:

170cm breit, sehr standfest, Höchstgeschwindigkeit 70km/h, sehr wendig, hoher Fahr- und Bedienkomfort, Anschlüsse passen gut

Fahrzeug:	€	108.812,07
Streuer:	€	18.478,66
Pflug:	€	9.017,99
Abrollkipper:	€	25.560,35
Ausstattung, Teile:	€	4.009,25
Netto-Summe:	€	165.878,32
Inkl. MwSt	€	199.053,98

Nach eingehender Prüfung präferiert der Bauhof das Fahrzeug der Fa. Stangl.

Alle in Frage kommenden Anbieter haben Testfahrzeuge zur Verfügung gestellt, die teilweise auch parallel getestet und verglichen wurden.

Das Fahrzeug der Fa. Stangl bietet vor allem den Vorteil, dass es als Systemfahrzeug bei einer Ausschreibung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) als Billigstbieter hervorgegangen ist und daher eine Ausschreibung der Marktgemeinde Sattledt unterbleiben kann.

Das Angebot der Fa. Stangl bezieht sich auf die BBG-Ausschreibung, das Fahrzeug selbst wird über das BBG-Portal bestellt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein und übergibt an Vize-Bgm. Gerald Lindinger.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und zeigt zusätzlich Fotos von den getesteten Fahrzeugen. Er berichtet, dass das Auswahlverfahren ein eindeutiges Ergebnis gebracht habe.

Gegen „Hansa“ habe unter anderem das Vertriebssystem im Hinblick auf Ersatzteile und Werkstätte gesprochen. Der Vorteil des Gerätes komme erst zum Tragen, wenn es mehr im Gelände und weniger auf der Straße eingesetzt werde.

„Boki“ sei robust.

Die Entscheidung sei eindeutig auf das „Multicar“ gefallen. Stangl sei in Österreich Marktführer und habe ein großes Vertriebsnetz, Service werde vor Ort erledigt und das Stammwerk sei in Straßwalchen.

Mit dem zu ersetzenden „Hansa“ wurden bisher viele „Straßenkilometer“ gefahren, das spreche für das Multicar.

Mit dem Hakenlift sei auch ein paralleler Einsatz möglich, da Gerätschaften beim Einsatzort abgesetzt werden können und das Fahrzeug selbst zum nächsten Einsatz weiterfahren könne. Die Fa. Stangl habe zugesagt, den alten Hansa zurückzukaufen. Es werde aber versucht, das Gerät zu einem höheren Preis zu veräußern.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, Straßwalchen mit der Lieferung eines Multicar 31 samt Streuer, Pflug und Abrollkipper, wie präsentiert, zum Angebotspreis von € 199.053,98 inkl. MWSt zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Nutzungsvereinbarung betreffend Mauer und Zaun Römerstraße

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat zur Sicherung der Straße in der Römerstraße eine Stützmauer errichtet, die unter anderem an die Liegenschaft von Frau Theresia Strasser, Sonnenweg 10, anschließt.

Frau Strasser möchte auf dieser Mauer gerne einen Zaun errichten.

Dafür ist eine Vereinbarung abzuschließen, die der Gemeinderat zu genehmigen hat.

Im Vorfeld wurde der Inhalt der Vereinbarung mit Frau Strasser abgesprochen.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und zeigt ein Foto der Straßensituation. Nach dem Bau des Wohnparks Voralpenland und der Straße habe sich daneben ein tiefer Graben ergeben. Zur Sicherung der Straße war eine Stützmauer erforderlich, der Graben dahinter sei verfüllt worden. Aufgrund des Höhenunterschiedes sei eine Absturzsicherung anzubringen. Der Zaun, den Frau Strasser auf der Stützmauer errichten möchte, kann als Absturzsicherung dienen.

Es sei vorgesehen, die Schotterfläche vor der Mauer zu belassen und eventuell Absperrpflöcke einzuschlagen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber spricht sich für das Begrünen dieser Fläche aus. Weil der Zaun keinen Sockel habe, könne er durch Schneedruck beschädigt werden; durch den größeren Abstand könne diese Gefahr minimiert werden.

GV DI Johann Stinglmayr fragt, ob die Stützmauer auf Straßengrund errichtet wurde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bejaht dies.

Sodann liest Bgm. Ing. Gerhard Huber die Vereinbarung in wesentlichen Punkten vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit Frau Theresia Strasser, Sonnenweg 10, eine Vereinbarung betreffend Mauer und Zaun in der Römerstraße, wie vorliegend und präsentiert, abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung; ABA BA18 und WVA BA13; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungs- arbeiten, Vergabe

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH – FHCE – hat die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Abwasserbeseitigungsanlagen-Bauabschnitt 18 und den Wasserversorgungsanlagen-Bauabschnitt 13 betreffend Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung ausgeschrieben.

Die Angebote wurden am 24.3.2021 um 10:15 Uhr in Anwesenheit von Ing. Peter Geigle – FHCE
GV Franz Buchner – Obmann VEÖ
Dr. Markus Humer – Amtsleiter
geöffnet.

Ergebnis:

Fa. Porr	€ 535.101,17
Fa. Zaussinger	€ 547.500,-
Fa. Held&Franke	€ 659.776,99
Fa. Leyrer&Graf	€ 664.602,81
Fa. STRABAG	€ 727.551,89

Aktuell werden die Angebote vom Ingenieurbüro geprüft und an das Land Oberösterreich zur Prüfung und Freigabe übermittelt.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH und des Ergebnisses der Prüfung durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, kann das Ergebnis der Angebotseröffnung dem Beschluss des Gemeinderates zugrunde gelegt werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner, trägt vor, wie im Amtsvortrag ersichtlich. Er ergänzt, dass 8 Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen wurden und die Ausschreibung eine breite Preisstreuung ergeben habe. Die Schätzkosten hätten € 495.000,- betragen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Porr Bau GmbH, Linz, vorbehaltlich des Ergebnisses der eingehenden Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro FHCE und vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, mit den Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten des Abwasserbeseitigungsanlagen-Bauabschnittes 18 und des Wasserversorgungsanlagen-Bauabschnittes 13 (Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung) mit der Netto-Ausschreibungssumme von € 535.101,17 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Haugenedergründe; Wasserversorgung; Schieberstellungen, Hausanschlussleitungen; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Hausanschlussleitungen samt Schieber bei den Haugenedergründen hat die WDL – Wasser-Dienstleistung GmbH (Tochter der Energie AG Umwelt Service) ein Angebot gelegt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 28.898,84 netto bzw. € 34.678,61 inkl. MWSt

Die Positionen der Hausanschlussleitungen samt Schieber sind als Option in der Ausschreibung „Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Abwasserbeseitigungsanlagen-Bauabschnitt 18 und den Wasserversorgungsanlagen-Bauabschnitt 13 betreffend Haugenedergründe, Herbergründe und Harthausersiedlung“ enthalten, die gerade vom Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH – FHCE – geprüft wird.

Das Angebot der WDL kann zur Beschlussfassung herangezogen werden, vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH ergibt ein für die Marktgemeinde Sattledt günstigere Option durch den Bestbieter der o.a. Ausschreibung.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner führt aus, wie im Amtsvortrag ersichtlich. Er ergänzt, dass die Fa. WDL nicht gewusst habe, dass die Leistungen auch in der Ausschreibung der Erd-, Baumeister und Rohrverlegungsarbeiten enthalten gewesen sind. Die Gegenprüfung durch das Ingenieurbüro FHCE habe in der Zwischenzeit ergeben, dass die Angebotssumme der WDL günstiger ist.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. WDL-WasserdienstleistungsGmbH, Linz, mit dem Herstellen von Hausanschlüssen bis ins Grundstück sowie der Errichtung von Schieberstellungen und Unterflurhydranten an der öffentlichen Wasserversorgung der Marktgemeinde Sattledt, Projekt Haugenedergründe, mit einer Netto-Angebotssumme von € 28.898,84 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Gemeindeprüfung

Im mündlichen Bericht nach der Gemeindeprüfung, die im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft von einer Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf durchgeführt wurde, wurden keine gravierenden Missstände aufgezeigt. Die Wasserleitungsordnung und die Kanalordnung etwa sind zu erneuern, die Hundeabgabe zu erhöhen und der Geschäftsverteilungsplan zu aktualisieren.

In (einer) der nächsten Sitzung(en) wird die Prüferin dem Vorstand den Bericht präsentieren. Dann wird der Bürgermeister eine Stellungnahme zum präsentierten Bericht abgeben, die in den offiziellen Endbericht einfließen wird.

2.) Spatenstichfeier Welser Heimstätte

Am 9.3. fand die Spatenstichfeier auf den Haugenedergründen statt. Die Welser Heimstätte plant, mit der Errichtung aller vier mehrgeschoßigen Wohnbauten heuer zu beginnen. Es handelt sich dabei um Mietkaufwohnungen. Die Vermarktung der Doppelhäuser soll bis zum Sommer starten.

3.) Corona

Aktuell gebe es 8 gemeldete Infektionen von Gemeindegürgern, mit steigender Tendenz. Es gelte nach wie vor Vorsicht walten zu lassen und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

4.) Wohnprojekte im privaten Bereich

Herber:

Ein Projekt mit Mischnutzung – Dienstleistung, Wohnen, Geschäfte und Hotel – ist schon recht weit entwickelt worden. Die Verkehrserschließung und Anbindung an die B122 ist noch offen, Abstimmungsgespräche mit der Straßenmeister wurden vom Projektanten bereits aufgenommen.

Wimmer:

Ein Bauträger scheint das Areal bereits erworben zu haben. Es handelt sich um eine reines Wohnprojekt, die Bebauungsdichte wurde gemeinsam mit dem Ortsplaner definiert.

5.) Überarbeitung Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept

Die Stellungnahmen sind eingelangt, überraschend sind manche kritischen Anmerkungen, zumal es eine Vorabstimmung mit den Fachbereichen gegeben habe. Die nächsten Schritte sind ein Termin mit dem Ortsplaner, dann die Befassung im Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung und dann die Behandlung im Gemeinderat.

Die Zeit dränge, da ein genehmigender Beschluss des Gemeinderates bis 15. Juni zu treffen sei, weil andernfalls die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes auf der Basis der neuen Rechtslage erneut zu beginnen sei.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

6.) Sicherung Eisenbahnkreuzungen

Der Übergang bei der Noppenstraße werde mit Schranken und der Übergang bei der Wasserturmstraße werde mit Lichtzeichen gesichert, die Arbeiten beginnen am Dienstag nach Ostern und dauern bis Sommer.

Er wünscht allseits Frohe Ostern.

GV DI Johann Stinglmayr wünscht Frohe Ostern und Gesundheit.

GV Franz Buchner:

7.) Schadholz im Aiterbachtal

Die Baumeigentümer im Aiterbachtal mögen auf ihre mögliche Haftung hingewiesen werden. Vorwiegend Eschen seien befallen. Neben der optischen Beeinträchtigung bestehe auch die Gefahr, dass Personen durch umfallende Bäume verletzt würden.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger gibt an, dass ein Großteil des Waldes im betreffenden Bereich von der ASFINAG betreut und er mit den Verantwortlichen in Kontakt treten werde.

GV August Friedl:

8.) Hundekot am Fußballplatz

Auf dem Fußballplatz gebe es ein Problem mit Hundekot. Er wolle den Platz nicht sperren, aber der Zustand sei nicht tragbar, er wolle vermeiden, dass der Rasenmäher-Roboter den Hundekot auch noch verteile.

Bgm. Ing. Gerhard Huber gibt an, dass sich dieses Problem auch andernorts auswachse. Es gebe immer mehr und immer größere Hunde und die Hundehalter seien wenig diszipliniert bei der Entfernung der Exkremete. Ein erster Schritt – und bei der Gemeindeprüfung aufgezeigter Punkt – sei die Erhöhung der Hundeabgabe, die den Aufwand, der der Gemeinde durch die Hunde erwachse ohnedies nur zu einem geringen Teil abdecke.

Im Übrigen wünscht GV August Friedl Frohe Ostern.

GV Reinhard Amer wünscht Frohe Ostern.

GR Walburga Kaiblinger:

9.) Voi-guat-Wanderung

Für 4.6. sei die Genusswanderung von der Tourismusregion Wels-Sattledt-Kremsmünster geplant. Betreffend Beschilderung bittet sie den Bauhof der Gemeinde um Mithilfe.

Allgemein wird Skepsis geäußert, ob diese Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie überhaupt stattfinden können wird. Die Sinnhaftigkeit der Planung und Vorbereitung einer solchen Veranstaltung wird in Frage gestellt.

GV Kevin Gruber wünscht Frohe Ostern.

GR Benjamin Haim:

10.) Einfamilienhausparzellen Haugenedergründe

Anfrage an den Bürgermeister über das Ergebnis des Vergabeprozederes betreffend die Einfamilienhausparzellen auf den Haugenedergründen – konkret, wie hoch der Anteil der Kaufinteressenten mit Migrationshintergrund sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass zwei Parzellen noch gar nicht zugeteilt worden seien, da viele Kaufinteressenten ihr Interesse zurückgezogen hätten, teilweise auch nachdem ihnen

schon eine Parzelle zugesprochen wurde. Zwei ursprünglich als Einfamilienhaus-Parzellen definierte Gründe würden entsprechend der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung nun mit Doppelhäusern bebaut, die die Welser Heimstätte selbst verwerte. Von den somit sechs zugeteilten Parzellen entfallen fünf auf Personen mit Migrationshintergrund, zwei stehen noch zur Verfügung.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bedankt sich für die einstimmigen Beschlüsse, wünscht schöne Osterfeiertage und schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:08 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.5.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 20.5.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV DI Johann Stinglmayr

GV Kevin Gruber

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ